

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1793**

4 (28.1.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118638](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118638)

Montags, den 28^{ten} Januar 1793.

**

Jeverische

wöchentliche

Anzeigen und Nachrichten.

Nro. 4.

**

Verordnung.

Wann bisher der Augenschein zu erkennen gegeben, daß verschiedene Einwohner in der Stadt, insonderheit diejenigen, die unmittelbar am Stadt Wall wohnen, zum Bleichen und Trocknen der Wäsche, auch Sonnen der Betten, des Stadt Wallles eigensmächtig sich bedienen, anbey zwischen denen auf dem Stadt Wall stehenden Linden Bäumen Leinen ziehen und solche mit Wäsche behängen, hierdurch aber ein unheimlicher Spazirgänger ein sehr widriger Anblick und unheimlicher Geruch verursacht wird, daher dergleichen unerlaubte Unternehmung von nun an künftig weiter nicht gestattet werden soll: so wird einem jedweden ohne Ausnahme das Trocknen und Bleichen der Wäsche, auch das Sonnen der Betten, nicht weniger das Scheeren der Leinen zwischen den Linden Bäumen, wie überhaupt das Belegen des Stadt Wallles mit irgend einer Sache, sie habe Namen, wie sie wolle, poena 5 Gfl. oder bey unzahlbaren Contravenienten bey 5 tägiger Gefängniß Strafe untersaget. Und damit über dieses Verboth desto stracklicher gehalten werden möge: wird dem Stadt Magistrat aufgegeben, durch seine Untergebene, den Stadt Wall fleißig visitiren, und wenn von den angezeigten Sachen daselbst etwas vorgefunden wird, solches wegnehmen zu lassen, und an Hochfürstl. Regierung zur weitem Verfügung Bericht zu erstatten; wie denn über:



übertrifft alle dienliche Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Verordnung veranlaßt worden sind.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Sign. Jever, den 3ten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung.

Gerichtliche Proclamat. und Publicationen.

1 Zu Dubbe Hayen Vergantung, von seiner weyl. Schwiegermutter Claf Cordes Wittwen nachgelassenen Güther, bestehend in allerhand Hausgeräth, Frauen Kleidungs-Stücken und Linnenzeug, ist terminus auf den Dienstag als den 29sten dieses, in weyl. Claf Cordes Wittwen Behausung, zu Sillenstedt angesetzt worden. Wornach ic. Jever, den 23sten Jan. 1793.

(L. S.)

Von Landgerichts wegen.

2 Zu Fulf Christian Fuls Vergantung, von Frauen Kleidungs-Stücken, und allerhand Hausgeräth, ist terminus auf den Donnerstag als den 31sten dieses in Fulf Christian Fuls Behausung, beym Hocksiehl, angesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 22sten Jan. 1793.

(L. S.)

Von Landgerichts wegen.

3 Von Jacob Peters Beckers Wittwe, Nische Maria Beckers, zu Mederns, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 10ten Merz d. j. festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 25sten Jan. 1793.

(L. S.)

Aus Hochf. Landgerichte.

4 Es ist zu Ulrich Fuls Pfänder Vergantung ad instantiam Marten Martens, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Frauen Kleidungs-Stücken, Betten und Bettgewandt, terminus auf den Mittwoch als den 30sten dieses, in Jürgen Eiben Behausung auf Hocksiehl angesetzt worden. Wornach ic. ic. Sign. Jever, den 4ten Jan. 1793.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht.

Notificationen.

1 Clebrand Heinrichs Kinder Vormünder, haben circa 1400 Rthlr. jährlich zu belegen.



2 Der Herr Justh Rath, Jürgens, zu Jever ist Willens, sehr sehr ansehnliches, auf dem neuen im Jahr 1771. eingedeichten Sandumer Groden in Jeverland liegendes, aus einem neuen Hause, und einer neuen großen Scheune, nebst 12 Matten des vortreflichsten und ergiebigsten Landes, das Watt zu 48000 El Fuß Rheinländisch gerechnet, bestehendes Landguth, worauf außer 228 Mthlr. u Sch. 2½ W, so jährlich an die Hochfürstl. Jeverische Cammer davon um Martini erlegt werden müssen, gar kein Deich, Weinkauf, Geschenke, und dergleichen Lasten mehr haften, sondern welches von allen weiteren Abgaben ganz frei ist, um solches gleich, oder um May 1793 oder um May 1794 anzutreten, aus freyer Hand, entweder ganz, oder in Stücken zu verkaufen, oder in Stücken in Erbpacht auszuthun, oder ganz, dergestalt, daß beständig 88 Matten als Bauland unter dem Pfluge gebraucht werden, oder in Stücken, auf 6 oder 12 Jahre zu verheuren. Die Liebhaber zu dem einem oder zu dem andern, können sich deshalb den 23ten Febr. dieses Jahres des Nachmittags um 1 Uhr zu des Weinhändlers Hamerschmids, des älteren Wohnhause zu Jever einfinden, die Bedingungen dann, und auch vorher schon, daselbst, oder bey dem Ingrossations-Protocollisten Blecker, zur Einsicht bekommen, und mit dem Eigenthümer contrahiren, wobey denselben zur Nachricht dienet, daß sie auch einen ziemlichen Theil von dem vor dem neuen Sandumer Groden liegenden ansehnlichen neuen Anwachse, oder grünen Vorlande, worauf der vortreflichste Aedel in großer Menge wächst, zum Gebrauche mit erhalten, auch die Hälfte oder Zweydrittel der Kaufgelder, gegen Vier von Hundert Zinsen, auf Verlangen des Käufers viele Jahre lang in Lande stehen bleiben, und sodann mit 1000 Mthlr. oder 500 Mthlr. jährlich, oder halbjährig ausbezahlt werden können.

3 Friedrich Kürs Wittwe, will einen Wohnplatz aufm alten Markte zur Behauung eines Hauses, auf Erbheuer aushun. Liebhaber wollen sich heute Abend des Nachmittags um 4 Uhr in ihrem Hause auf der Schlacht einfinden.

4 Es ist ein Klyen am Herren Gartens-Wege, so jetzt von Megine Heeren heuerlich bewohnt wird, auf May dieses Jahrs wieder zu verheuren. Man kann sich deshalb bey Wilt Mühlmann melden.

5 Halo Serriers Michels, Kaufmann zu Tettens, hat vom besten Brabantischen auch weißen Klee-Samen, das Pf. zu 9 Stüber zu verkaufen. Entfernt wohnende können sich an den H. Zeillinger in Jever melden. Auch sind bey ihm zu haben, Baumaterialien und verschiedene Sorten Ellen Waaren, zu billigen Preisen entweder gegen gleich baar Geld, oder auch an sichern Personen auf Credit.

6 Weyl. Hillert Samen Mennen Wittwe zu Hohenkirchen, hat pl. m. 700 Pf. geräuchert Speck, entweder im Ganzen, oder auch Pfundweise zu verkaufen, wem damit gedienet ist, kann sich je eher je lieber bey ihr melden, auch kann wenn der Käufer annehmlich, allenfalls 13 Wochen Credit gegeben werden.

7 Es wünscht jemand einige Mitleser zu einem Paquete Holl. Haerlemmer Zeitungen zu haben. Hüßling gibt Nachricht.

11ste



Liste der im Jahr 1792 in der Herrschaft Tever,
Geborenen, Gestorbenen etc.

Orter	geboren	gestorben	Copulirt Paar	mehr geb.	mehr gest.
Tever	83	73	23	6	—
Guarnison Kirche	8	12	1	—	—
Jüdische Gemeinde	3	3	—	—	—
Westrum	1	3	—	—	2
Wiefels	8	7	6	1	—
Medoge	10	10	4	—	—
Zettens	33	49	14	—	16
Hohenkirchen	52	62	10	—	10
Minsen	23	29	9	—	6
Wiarden	21	26	4	—	5
S. Joost	7	15	5	—	8
Wüppels	14	10	3	4	—
Oldorf	11	3	4	3	—
Waddewarden	26	18	4	6	—
Pakens	26	23	6	3	—
Sillenstede	16	15	5	1	—
Heppens	13	12	4	1	—
Neuende	23	16	14	7	—
Sande	29	25	9	4	—
Schortens	40	29	8	11	—
Cleberns	11	13	3	—	2
Sandel	14	7	2	7	—
Wangeroge	ist	noch nicht	eingeschift	—	—
Summa	472	460	138	—	—

Unter diesen sind in der der Stadt 7 und im Lande 17 todtgebohren. Im vorigen Jahre wurden 492 geboren und 372 starben. Von der Insul Wangeroge fehlen annoch die Nachrichten, welche, sobald sie erfolgen, mitgetheilt werden sollen. Speciellere listen können für dieses Jahr nicht geliefert werden.

